



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 46

AUSGABE 08

14.04.2017

*Wir wünschen Euch allen ein
frohes und erholsames Osterfest!*

*Frohe
Ostern*

Three colorful butterflies (yellow, purple, and green) are scattered around the text.

Gemeinderatssitzung

In der **Bürgerfragestunde** wurde zu folgenden Themen Anfragen gestellt:

- Motorradlärm
- ÖPNV (Busverbindungen)
- Spessarthalle
- Briefkasten der Post AG

Bestätigt hat der Gemeinderat die **Wahlen** des 1. Kdt. Thilo Happ und des stellvertr. Kdt. Bastian Mann.

Zugestimmt hat der Gemeinderat einer **Bildung einer AG für den Breitbandausbau** mit der Gemeinde Heigenbrücken. Dadurch erhalten beide Gemeinde jeweils 50.000 € höhere Zuschüsse.

Geändert wurden die **Familienförderrichtlinien** in Bezug auf Kauf eines Grundstückes oder Gebäudes in der Gemeinde. Die Änderung wird in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Für die **Sanierung der Gaststätte in der Spessarthalle** wurde mit Christian Englert aus Heigenbrücken ein Ing.Vertrag abgeschlossen.

Auf Vorschlag der **Feldgeschworenen** wurden Willi Heßler und Konrad Staab zu Feldgeschworenen ernannt.

Im nichtöffentlichen Teil wurde die **Gesamtausstattung der Gaststätte** der Spessarthalle an die Fa. Kessler vergeben.

Die **Erneuerung der Wasserleitungen** im neuen Schulgebäude wurde an die Fa. Reinhard und Heiningervergeben.

Vorgelegt wurde die **Kostenberechnung des Stichweges Hauptstraße**. Hier findet demnächst eine Anliegerversammlung statt.

Den gesamten Wortlaut des Protokolls kann der Homepage nach Genehmigung durch den Gemeinderat entnommen werden.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich auch im Namen des Gemeinderates und aller Beschäftigter ein frohes Osterfest und ein paar geruhsame, entspannte Tage.

Guido Schramm Bürgermeister

Änderung der Richtlinien zur Familienförderung in der Gemeinde Heinrichsthal

Die Nr. 11 der Richtlinien wird wie folgt geändert:

Kauf von Baugrundstücken und Wohnhäuser, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Heinrichsthal befinden

Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt Familien mit Kindern für den Kauf von Baugrundstücken und den Kauf von Grundstücken mit bestehendem Wohnhaus in der

Gemeinde Heinrichsthal einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € je Kind bis 16 Jahre, für welches Kindergeld zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages bezogen wird. Das Gebäude, das auf dem Grundstück errichtet werden soll bzw. welches gekauft wurde muss von den förderberechtigten Familien mindestens zehn Jahre selbst bewohnt werden.

Bei einer kürzeren Nutzung ist der Förderbetrag vom Antragsteller anteilig an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.

Bei Geburt eines Kindes wird der entsprechende Förderbetrag bis 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages rückwirkend gewährt.

Erfolgt beim Kauf eines Baugrundstückes keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, ist der Förderbetrag an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages und Bestätigung der Zahlung des Kaufpreises bzw. der Eintragung im Grundbuchamt.

Die Nr. 12 wird in die Richtlinie neu mitaufgenommen:

Kauf von Baugrundstücken und Wohnhäuser, die sich im Eigentum der Gemeinde Heinrichsthal befinden

Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt Familien mit Kindern für den Kauf von Baugrundstücken und den Kauf von Grundstücken mit bestehendem Wohnhaus, welches sich im Eigentum der Gemeinde Heinrichsthal befindet, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € je Kind bis 16 Jahre, für welches Kindergeld zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages bezogen wird. Die maximale Förderung beträgt 80 % des Kaufpreises.

Das Gebäude, das auf dem Grundstück errichtet werden soll bzw. welches gekauft wurde muss von den förderberechtigten Familien mindestens zehn Jahre selbst bewohnt werden. Bei einer kürzeren Nutzung ist der Förderbetrag vom Antragsteller anteilig an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.

Bei Geburt eines Kindes wird der entsprechende Förderbetrag bis 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages rückwirkend gewährt.

Erfolgt beim Kauf eines Baugrundstückes keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, ist der Förderbetrag an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages und Bestätigung der Zah-

lung des Kaufpreises bzw. der Eintragung im Grundbuchamt.

Schlussbestimmungen

Diese Änderungen der Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ein rechtlicher Anspruch auf Leistungen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Heinrichsthal, den 13.04.2017

(Siegel)

Schramm

1. Bürgermeister

Brand einer Scheune im Außenbereich

Anfang letzter Woche brannte eine mit Heu gefüllte Scheune komplett ab. Die anwesenden Feuerwehren brauchten über eine Stunde bis das Feuer unter Kontrolle war. Noch aufwendiger gestalteten sich die Nachlöscharbeiten, da das Heu einzeln aus der Scheune herausgefahren werden musste und dann gelöscht wurde. Eine andere Vorgehensweise hätte dazu geführt, dass man tagelang im Ort einen Brandgeruch vernommen hätte.

Bei der Löschaktion waren über 100 Feuerwehrleute (davon 31 aus Heinrichsthal) eingesetzt. Ein Großteil davon machte das klimmente und brennende Heu mit Gabeln auseinander. Zur eigenen Sicherheit musste hier mit Atemschutzmasken gearbeitet werden.

Dies war auch der Grund dass am Abend noch weitere Wehren zum Einsatz gerufen wurden.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Wehren allesamt für einen Ernstfall gerüstet sind und die Feuerwehrleute gut ausgebildet sind.

Ich bedanke mich bei allen Feuerwehrleuten für den Einsatz.

Guido Schramm
Bürgermeister

Aktion sauberer Landkreis 2017

Rekordverdächtige 25 Teilnehmer haben in diesem Jahr an der Aktion teilgenommen und ca. 4 cbm Müll und Unrat von der Flur gesammelt.

Besonders stark war die Jugendgruppe um Meike Heßler und die Jugendfeuerwehr mit Bastian Mann vertreten.

Hierfür bedanke ich mich ganz herzlich. Selbstverständlich auch bei der erwachsenen Helferinnen und Helfern und der Feuerwehr bei der anschließenden „Stärkung“.

Guido Schramm
Bürgermeister



Sirenenerprobung

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und zur Information der Bevölkerung wird am Mittwoch, den 19. April 2017 um 11 Uhr eine Probealarmierung durchgeführt.


Hierfür werden die Sirenen mit dem Signal „Warnung der Bevölkerung“ (einminütiger Heulton) ausgelöst.

Die Bedeutung des Signals lautet: „Rundfunkempfänger einschalten, auf Durchsage achten“.

Die Rundfunkanstalten werden zu diesem Zeitpunkt auf den Probealarm hinweisen und Verhaltensregeln senden.

Im Internet finden sich unter der Homepage www.landkreis-aschaffenburg.de umfassende Informationen über das Alarmsignal im Katastrophenfall.

Abfallentsorgungstermine

	Sa.	15.04.	Recyclinghof
	Mi.	19.04.	Papiertonne
	Do.	20.04.	Biomüll
	Sa.	22.04.	Recyclinghof
	Di.	25.04.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.



Bereitschaftsdienste Hausarzt-Bereitschaft 116-117

Die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt für Fälle, in denen ein Arzt **außerhalb der Praxiszeiten** benötigt wird, aber **keine Lebensgefahr** besteht (z.B. hohes Fieber, Magenkrämpfe, Durchfall usw.). Die Rufnummer gilt deutschlandweit und benötigt keine Vorwahl!

Bei **akuten Notfällen** (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, akute Bauchschmerzen oder Unfälle mit schwerer Verletzung) ist der Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112** zu verständigen

Medikamente Notdienst

Tel. 06021/22633

Zahnärztlicher Notdienst:

Tel. 06021/80700

Giftnotruf Mainz

Tel. 06131/19240

Notrufe

First Responder / Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Notbereitschaft der Apotheken:

Freitag, 14. April (Karfreitag)

Adler-Apotheke, A`burg-Damm
Linden-Apotheke, Laufach

Samstag, 15. April (Karsamstag)

Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg
Apoth. am Schlosspark, Wasserlos

Sonntag, 16. April (Ostersonntag)

Felix-Apoth., Heimbuchenthal
Spessart-Apotheke, Goldbach
Stern-Apotheke, Mainaschaff

Montag, 17. April (Ostermontag)

Rathaus-Apotheke, Kahl

City-Apotheke, Aschaffenburg

Samstag, 22. April

Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn

Hofgarten-Apotheke, A´burg

Mühlen-Apotheke, Glattbach

Sonntag, 23. April

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg

Rats-Apotheke, Heigenbrücken

Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Deutsche Rentenversicherung unterstützt bei der Steuererklärung 2016

Bis zum 31. Mai 2017 sind wieder zahlreiche Rentnerinnen und Rentner verpflichtet, bei ihrem Finanzamt die Steuererklärung für das Jahr 2016 einzureichen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern unterstützen sie dabei: Auf Wunsch wird die Höhe der Rente bescheinigt.

Damit das Finanzamt den steuerpflichtigen Anteil der gesetzlichen Rente korrekt ermitteln kann, müssen die Rentnerinnen und Rentner ihrer Steuererklärung die ausgefüllten Steuervordrucke „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) und „Anlage Vorsorgeaufwand“ beifügen.

Was muss bei der Steuererklärung eingetragen werden und an welcher Stelle? Aus der Bescheinigung über die Rentenhöhe kann man entneh-

men, welche Beträge in den Steuerformularen eingetragen werden müssen.

Rentenbeziehern, die schon einmal eine Rentenbezugsmitteilung bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt haben, wurde Anfang des Jahres eine Bescheinigung über die für das Kalenderjahr 2016 gemeldeten Daten automatisch zugesandt. Soweit eine Rentenbezugsmitteilung zur Vorlage beim Finanzamt erstmalig benötigt wird, kann man sie im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de unter Services/Online-Dienste oder über das kostenfreie Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung 0800/1000 48088 anfordern. Wer die Bescheinigung einmal beantragt hat, erhält sie fortan jährlich automatisch von der Rentenversicherung zugesandt.

Weitere Informationen gibt es in der kostenlosen Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Diese und andere hilfreiche Broschüren können ebenfalls über Internetseite oder telefonisch angefordert werden.

Landratsamt Aschaffenburg, Betreuungsstelle

Vortrag:

Wer entscheidet einmal für mich? Persönliche Vorsorge durch Vollmacht und Betreuungsverfügung

Die Betreuungsstelle des Landkreises Aschaffenburg veranstaltet einen Vortrag zur persönlichen Vorsorge durch Vollmacht und Betreuungsverfügung am 27. April 2017 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg.

Das Thema Vorsorgevollmacht ist in aller Munde. Doch was sollte beim Erstellen einer Vollmacht beachtet werden? Für welche Personen kann eine Vollmacht nicht empfohlen werden? Wann ist alternativ oder ergänzend eine Betreuungsverfügung sinnvoll? Darüber referiert Frau Monika Will, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Mitarbeiterin der Betreuungsstelle.

Eingeladen sind Bürgerinnen und Bürger, die sich darüber informieren möchten, wie sie eine Vollmacht oder eine Betreuungsverfügung erstellen können.

Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 24.04.2017 erforderlich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Der Eingang der Anmeldung ist maßgeblich. Der Eintritt ist frei.

Für weitere Informationen und Ihre Anmeldung steht Ihnen die Mitarbeiterin der Betreuungsstelle des Landratsamtes Aschaffenburg, Frau Monika Will, Tel.: 06021/394-334, E-Mail: Monika.Will@Lra-ab.bayern.de, gerne zur Verfügung.

Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement

Vortrag für Vereine

„Veranstaltungssicherheit“

Dienstag, 25. April 2017,

18 - 21 Uhr

Landratsamt Aschaffenburg, Großer Sitzungssaal

Der Gesetzgeber gibt dem Veranstalter die Verantwortung über die Sicherheit seiner Veranstaltung. Der Vortrag möchte Vereine und ehrenamtliche Helfer sensibilisieren, erforderliche Sicherheitsmaßnahmen bei Vereinsfesten beurteilen und ergreifen zu können sowie Gefahren frühzeitig einschätzen und minimieren zu lernen.

Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Sicherheitsthemen rund um Veranstaltungen, relevante Regelwerke und Genehmigungsverfahren bis hin zu wertvollen Praxistipps. Der Referent ist selbst in der Organisation großer Feste eingebunden und kann einige Beispiele nennen.

Inhalte des Vortrages sind u.a. Geltung der Versammlungsstättenverordnung, Umgang mit Veranstaltungstechnik und Strom, Bewertung Sanitätsdienst und Brandsicherheitswache, Einschätzung von Gefährdungen und Überlegungen zum Besucherverhalten sowie Interpretation von Schutzzielen.

Referent: Dominik Straßer, Dipl.
Betriebswirt (BA) - gepr. Meister
Veranstaltungstechnik (IHK)
Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Um Anmeldung wird gebeten. An-
meldeschluss: 18.04.2017

Für weitere Informationen und Ihre
Anmeldung stehen Ihnen die Mitar-
beiterinnen der Fachstelle Bürger-
schaftliches Engagement des Land-
kreises Aschaffenburg, (Sabine
Kunkel und Christiane Dietz) unter
Tel.: 06021/394-321 oder -478, E-
Mail: [buergereengagement@Lra-
ab.bayern.de](mailto:buergereengagement@Lra-ab.bayern.de), gerne zur Verfügung

Landratsamt Aschaffenburg, Abfallwirtschaft

Fotowettbewerb: "Ist das Müll oder kann das bleiben?"

Ein neuer Blick auf alte, kaputte
oder überflüssig gewordene Dinge
kann zu unerwarteten Erkenntnis-
sen führen. Deshalb startet das
Sachgebiet Abfallwirtschaft des
Landratsamtes Aschaffenburg einen
Fotowettbewerb zum Thema „Neue
Nutzung alter Gegenstände als Bei-
spiele für gelungene Wieder- und
Weiterverwendung oder Recycling“.
Die eingesandten Aufnahmen müs-
sen sich erkennbar mit der Thematik
des Fotowettbewerbs befassen.
Somit muss das zentrale Motiv ein
Gegenstand oder Gegenstände sein,
die einen neuen Verwendungszweck,
eine neue Nutzung oder Gestaltung
aufweisen, obwohl es

sich ursprünglich um Abfall handel-
te bzw. die vorherige Nutzung nicht
mehr möglich ist. Unerheblich ist,
ob der Gegenstand bearbeitet oder
verändert wurde. Dem Foto ist eine
kurze Beschreibung im dafür vorge-
sehenen Feld beizufügen.

Aus den eingereichten Bildern wird
eine Jury aus Mitarbeitern des Land-
ratsamtes Aschaffenburg die besten
Fotos ermitteln. Die Gewinnerbil-
der sollten z.B. künftige Abfallka-
lender zieren.

Folgende Preise können Sie gewin-
nen:

1. Preis: ein Apple iPad Air 2
- Wi-Fi - 32 GB im Wert von
ca. 500,00 €
- 2.-4. Preis: je ein Einkaufsgutschein
im Wert von 100,00 € für die City-
Galerie in Aschaffenburg

Teilnehmen kann jeder, der seinen
Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg
hat. Teilnahmeberechtigt sind
nur Amateurfotografen (keine ge-
werblich tätigen Fotografen). Es
kann maximal 1 Foto pro Fotograf
eingereicht werden.

Teilnahmeschluss ist der 30. Sep-
tember 2017

Die Teilnahmebedingungen sowie
die Möglichkeit zum Foto-Upload
finden Sie unter
www.fotowettbewerb-ab.de bzw.
www.abfallwirtschaft.de

Tag der offenen Tür an der Staatli- chen Realschule Hösbach

In der Zeit vom 08.05. bis 11.05.2017 können die übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler vor allem der Grundschulen von den Erziehungsberechtigten an der Staatlichen Realschule Hösbach angemeldet werden und zwar am Montag, 08.05.2017, in der Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag, 09.05.2017, in der Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch, 10.05.2017, in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag, 11.05.2017, in der Zeit von 13:30 bis 18:00 Uhr.

Mitzubringen sind dazu:

- Übertrittszeugnis der Grundschule
- die Geburtsurkunde
- 2 Passbilder
- Erfassungsbogen (nur Fahr-schüler)
- ggf. einen Sorgerechtsbe-schluss und
- ggf. schulpsychologische Bescheinigung einer Legas-thenie oder LRS.

Die Staatliche Realschule Hösbach weist darauf hin, dass die Anmeldung eines Kindes bei einem gemeinsamen Sorgerecht

nur mit beiden Unterschriften getrennt lebender Eltern möglich ist.

Ebenso werden zu diesem Zeit-punkt **Voranmeldungen** über-trittswilliger Haupt-/

Mittelschüler der „Gelenkklassen“ und Gymnasiasten angenommen.

Am **Mittwoch, 10.05.2017 von 13:30 bis 16:00 Uhr** stehen unsere Beauftragten für Legasthenie für Schüler mit **bereits attestierter** Legasthenie/LRS (aktuelles Gutach-ten erforderlich) für eine Beratung zur Verfügung.

Für die Fahrkarte steht ein Down-load unter

<http://www.landkreis-aschaffen-burg.de/service/formulare/bildung-kultur>

im Internet zur Verfügung. Wir bitten, dieses Formular mittels **PC oder Schreibmaschine** auszufül-len, da der Antrag automatisiert weiterverarbeitet wird.

Der vollständig ausgefüllte und un-terschriebene Antrag muss bereits bei **der Anmeldung** in die Schule mitgebracht werden. Bei Unterlagen die verspätet vorliegen, muss damit gerechnet werden, dass die Fahr-ausweise nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bereitgestellt werden können.

Auch dieses Jahr bieten wir an unse-rer Schule die **Aufnahme in eine Chorklasse** an. Genauere Informa-

tionen hierzu liegen bei der Anmeldung aus. Außerdem ist ebenso eine Anmeldung bzw. Voranmeldung zur Offenen Ganztagschule, die in Kooperation mit dem Albert-Schweizer-Werk angeboten wird, an zwei bis vier Wochentagen möglich.

Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Staatlichen Realschule findet dann vom 16.05.2017 bis 18.05.2017 (Dienstag mit Donnerstag) für Schülerinnen und Schüler der Grundschule statt.

Für Rückfragen steht selbstverständlich das Direktorat der Staatlichen Realschule Hösbach unter der Telefonnummer 06021/454970 montags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Väth, Schulleiterin

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Schöllkrippen (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 3 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben auf 959.980,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 649.300,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage
 - 1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2017 auf 265.980,00 € festgesetzt und je zur Hälfte nach der Zahl der Verbandschüler und der Einwohner auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
 - 1.2 Für die Berechnung der Verbandsumlage werden die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 und die Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2016 zu Grunde gelegt.
2. Investitionsumlage/Schuldendienstumlage
 - 2.1 Gemäß § 9 Ziffer 3 der Verbandssatzung wird keine Investitionsumlage festgesetzt. Die Schuldendienstumlage

zur Finanzierung der Sanierung des Schulgebäudes wird hiernach auf 209.767,83 € festgesetzt. Sie wird nach der Zahl der Einwohner zum 30.06.2010 ohne die Gemeinden Geiselbach und Wiesen und die sich daraus ergebenden nicht gedeckten Kosten gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken berechnet.

- 2.2 Gemäß § 9 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird die Schuldendienstumlage für die Errichtung der Photovoltaik in Höhe von 6.821,02 € festgesetzt. Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2016 berechnet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 159.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Schöllkrippen, den 14.03.2017

Schulverband Mittelschule Schöllkrippen

gez.
Pistner, Vorsitzender

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 07.03.2017, Nr. 71.1-941-03 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 rechtsaufsichtlich behandelt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Zimmer Nr. 25, 26 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Schöllkrippen, den 14.03.2017

gez.

Pistner, 1. Vorsitzender

Seniorenfreizeit

Abendveranstaltung der Spätlese

Für die Abendveranstaltung der Theatergruppe Spätlese des Katholischen Senioren-Forums am 27. April um 19 Uhr im großen Saal des Martinushauses hat der Vorverkauf begonnen. Unter der Spielleitung von Alfred Streib werden die beiden Stücke "Das Kaninchen" von Wolfgang Stock und "Ideen muss man haben" von Ilse Bintig gespielt. Karten im Vorverkauf gibt

es im Martinushaus an der Rezeption oder Kartenreservierung ist möglich in der Regionalstelle des Senioren-Forums

Seniorenfreizeiten: Bodensee und Trier

Für die beiden Seniorenfreizeiten des Katholischen Senioren-Forums an den Bodensee mit Diakon Werner Schüßler vom 22.-31. Mai und nach Trier mit Elke Sticksel vom 14. - 23. Juni sind noch Plätze frei. Information und Anmeldung in der Regionalstelle in Aschaffenburg
Tel: 06021/392160.

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Guido Schramm, für
Vereinsnachrichten und Anzeigen die
jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Freiwillige Feuerwehr

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei den freiwilligen Helfern bedanken, die uns beim Scheunenbrand am vorletzten Montag tatkräftig, sei es beim Ausrollen der

Schläuche oder mit Radladern beim Verteilen des Heus zum Ablöschen, unterstützt haben.

Eine herzliche Einladung ergeht an alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur diesjährigen Maibaumaufstellung am 30.04. Näheres dazu könnt ihr dem abgedruckten Plakat entnehmen.

Termine:

Mi. 19.04. Jugendgruppe

Sa. 22.04. Gesamtübung

Mo. 24.04. Gruppe 2

So. 30.04. Maibaumaufstel-

lung, Aufbau 11:00Uhr

Einsätze:

Nr. 23: 03.04.,16:04 Uhr

B3 – ausgedehnter Scheunenbrand

Nr. 24: 04.04.,09:14 Uhr

Nachricht an der Einsatzstelle vom 03.04.

Nr. 25: 07.04.,17:24 Uhr

medizin. Notfall

Nr. 26: 08.04.,22:46 Uhr

medizin. Notfall

Nr. 27: 09.04.,15:16 Uhr

VU mit Motorrad AB2 Sailauf Richtung Engländer



Kultur- und Sportverein

Neues vom KSV

Nach zwei Niederlagen zum Start in 2017 konnten sich unsere Jungs stabilisieren, und gegen drei starke Gegner drei Siege einfahren. Gegen

Schöllkrippen und Krombach beendeten wir sogar jeweils deren Siegesserien.

SG Heigenbrücken- Heinrichsthal - SV Schöllkrippen 3:1

Gegen den bis dato seit 5 Spieltagen ungeschlagenen Gast aus Schöllkrippen zeigte unsere Mannschaft gerade in der zweiten Halbzeit eine sehr starke Leistung. Im ersten Durchgang hatte man zwei gute Möglichkeiten, um in Führung zu gehen. Leider geriet man mit dem Pausenpfeiff sehr unglücklich in Rückstand. In der zweiten Spielhälfte dreht unser Team richtig auf, sodass Marc Fischer in der 67. und 76. Minute durch tolle Vorlagen von Lukas Müller das Spiel drehte. Lukas Müller krönte seine Leistung in der 80. Minute durch einen Foulelfmeter. In der Schlussphase ließ man noch einige gute Chancen aus, um das Spiel noch höher zu gewinnen. Ein großes Lob an die ganze Mannschaft zu diesen 3 Punkten.
Tore: 0:1 (45. Min) Fabian Kraus, 1:1 (67. Min) Marc Fischer, 2:1 (76. Min) Marc Fischer, 3:1 (80.Min) Lukas Müller

SG Heigenbrücken- Heinrichsthal - VfL Krombach 1:0

Die nächste Serie die von unseren Jungs gestoppt wurde!! Der VfL Krombach der seit 10 Spielen ungeschlagen war, verlor im gestrigen

Nachholspiel gegen unser Team. Es war kein spielerisch ansprechendes Spiel und unsere Truppe tat sich besonders in der ersten Halbzeit schwer in die Zweikämpfe zu kommen. Nach der Pause fand man besser ins Spiel und der Kampf wurde angenommen. Die Gäste hatten gerade in der zweiten Hälfte keine großen Spielanteile mehr und unsere SG drückte auf die Führung. In der 64. Spielminute war es dann soweit, unser Jugendspieler Nico Heil krönte seine gute Leistung mit seinem ersten Tor für die erste Mannschaft. Die Führung gaben dann unsere Jungs nicht mehr aus der Hand, die mit einer super geschlossenen Mannschaftsleistung sich die 3 Punkte redlich verdient hat!!

Tore: 1:0 (64.Min) Nico Heil

SG Schimborn - SG Heigenbrücken/ Heinrichsthal 0:2

Nach einer etwas müden ersten Hälfte, sah es lange nach einem klassischen Spiel ohne Tore aus. Die Führung für unsere SG köpfte Marc Fischer nach einen Standard. Lukas Müller erhöhte kurz vor Schluss auf 0:2 nachdem Schimborn in den letzten Minuten alles nach vorne warf.

Unsere SG hat jetzt 9 Punkte aus den letzten 3 Spielen gegen starke Gegner geholt. **Weiter so Jungs!!!!**

Tore: Marc Fischer, Lukas Müller

SG Heigenbrücken- Heinrichsthal II - SV Schöllkrippen II 1:2

Tore: Ferdi Kör

SG Heigenbrücken- Heinrichsthal II- VfL Krombach II 0:6

Die Krombacher wollten sich für sie Niederlage der ersten bei uns am Mittwoch wohl rächen, was Ihnen auch gelang. Wir hatten dem nichts entgegen zu setzen! Leider!

SG Schimborn II - SG Heigenbrücken/Heinrichsthal II 1:3

Unsere Zweite zeigte eine sehr geschlossene Mannschaftsleistung und gewann verdient das Spiel. Nach einer schwachen Vorstellung unter der Woche zeigten die Jungs Moral und hätten am Ende auch höher gewinnen können.

Tore: Christoph Stenger, Marvin Kirsch, Alex Richert

Nun geht's am Kar-Samstag gegen unsere Freunde aus Wiesen! Im Derby gegen die starke Mannschaft aus Wiesen müssen unsere Jungs alles geben. Wiesen steht auf dem zweiten Tabellenplatz und kämpft noch um Platz 1. Im Vorspiel gab es eine bittere Auswärtsniederlage die wir wieder gut machen wollen. Wir hoffen natürlich auf zahlreiche Zuschauer die uns bei diesem wichtigen Derby Spiel unterstützen.....

Eine Woche später haben wir wieder ein Heimspiel, gegen Straßbessenbach.

Hier sind drei Punkte fast schon Pflicht!

Nächsten Spiele:

Samstag 15. April 16 Uhr
SG – SV Bavaria Wiesen
in Heinrichsthal

Sonntag 23. April 13 Uhr
SG II – SV Straßbessenbach II
in Heigenbrücken

15 Uhr SG – SV Straßbessenbach
in Heigenbrücken

Sonntag 30. April 13 Uhr
SC Geiselbach II – SG II
15 Uhr SC Geiselbach – SG

www.KSV-Heinrichsthal.de

www.sg-hh.jimdo.com

KSV – JFG - Junioren

Ergebnisse und Spiele:

U13 JFG Hochspessart:

Mittl. Kahlgrund – JFG II 9:0

JFG – Mittl. Kahlgrund 3:3

JFG II – JFG 6:5

JFG II – TV Wasserlos 0:2

Nächsten Spiele:

Mittl. Kahlgrund – JFG II am 29.4.
11:30 Uhr

JFG – Bessenbachtal am 25.4. 18:00
Uhr in Heig.

Geiselbach - JFG am 28.4.18:00 Uhr

U15 JFG Hochspessart:

JFG – Stockstadt 6:2

Tore: Jannis F (3); Moritz H.; Niklas V.(2)

Nächstes Spiel:

V. A'burg - JFG am 22.4. 14:00 Uhr

Kleinostheim – JFG am 29.4. 14:30
Uhr

U17 JFG Hochspessart:

JFG – Westspessart 3:1
Tore: Moritz S.; Nico G.
Hösbach Bhf. – JFG 6:0

Nächstes Spiel:

Hörstein - JFG am 23.4. 10:30 Uhr in
Neuh.
JFG – Mainaschaff am 10:30 Uhr in
Neuh.

U19 JFG Hochspessart:

JFG – Karlstadt 0:2
JFG – Würzburg 0:6
Nächsten Spiele:
Bergheinfeld - JFG am 22.4. 16:00
Uhr
JFG – Wiesenheid am 29.4. 16:00
Uhr in Neuh.

Mehr unter:

www.ksv-heinrichsthal.eu oder/und

www.jfghochspessart.de oder/und

www.bfv.de

Eure Jugendleitung

Liebe Wanderfreunde,

wir eröffnen das Wanderjahr 2017
am 23.04. um 14 Uhr am Dorfplatz,
wandern zum "Engländer" und
verbringen dort ein paar gemütliche
Stunden.

Herzliche Einladung dazu.

Wanderführer

Irmtraud & Ludwig

*Jeder Frühling trägt den Zauber
eines Anfangs in sich.*



Die Freiwillige Feuerwehr **lädt ein zur** **Maibaumaufstellung**

ab 15:00Uhr Kaffee und Kuchen im Feuerwehrhaus

17:00 Uhr Aufstellung des Maibaums auf dem Dorfplatz

**Anschließend gemeinsamer Zug mit dem Musikverein
Heinrichsthal ins Feuerwehrhaus zum gemütlichen
Beisammensein**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

